



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gesundheit und Soziales
zH Frau Mag.^a Elisabeth Vouk
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2024/927/RoRö/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 06.02.2024

Betrifft: Entwurf der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck betreffend die Betriebszeiten sowie die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Hall in Tirol, Mils und Absam

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.01.2024
zust. Referentin: Frau Mag.^a Elisabeth Vouk

Sehr geehrte Frau Mag.^a Vouk,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck betreffend die Betriebszeiten sowie die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Hall, Mils und Absam wie folgt Stellung:

Aus dem Begleitschreiben der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zum Verordnungsentwurf geht hervor, dass die Betriebszeiten und die Regelung des Bereitschaftsdienstes der Apotheken in Hall in Tirol, Mils und Absam schon seit dem Jahr 2004 (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:30 – 18:00 Uhr sowie Samstag 08:00 – 12:00 Uhr) verordnet sind.

Diese damals festgelegten Betriebszeiten gelten grundsätzlich nach wie vor für alle Apotheken einheitlich, jedoch wurden diese über die Jahre (selbständig) geändert. Entsprechende Ansuchen um Änderung bzw. Anpassung der Betriebszeiten bzw. Bereitschaftsdienstzeiten werden aber erst jetzt aufgrund der Standortverlegung der Kur- und Stadtapotheke Hall in Tirol angeregt.

Um nunmehr die bereits bestehenden (und bewährten) Betriebszeiten aufrechtzuerhalten, werden diese nunmehr entsprechend § 1 (Betriebszeiten) und § 2 (Bereitschaftsdienst) im Verordnungstext geregelt (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:30 – 18:30 Uhr sowie Samstag 08:00 – 12:00 bzw. 12:30 Uhr – Kur- und Marienapotheke)

Seitens der AK Tirol werden gegen den Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben, allerdings empfehlen wir der zuständigen Behörde regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Betriebszeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner